

ESG bei der Zuger Kantonalbank

Finanzielle Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (ESG-Risiken)

ESG steht für Environmental Social Governance, d.h. Umwelt (z.B. Energieverbrauch, Wasserverbrauch), Soziales (z.B. Attraktivität des Arbeitgebers, Management der Lieferketten) und Governance (z.B. Vergütungspolitik, Unternehmensführung).

«ESG-Risiken» sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, die sich gegenwärtig oder in Zukunft beispielsweise negativ auf die Wirtschaftlichkeit, die Kosten, den Ruf und somit auf den Wert des Unternehmens sowie den Kurs von Finanzinstrumenten auswirken können.

Umweltrisiken werden nach der gängigen Kategorisierung in «physische Risiken» und «Transitionsrisiken» unterteilt. Unter «physische Risiken» fallen z.B. Schäden und Kosten aus klimabedingten Extremwetterereignissen wie bspw. Stürme, Überschwemmungen oder Hitzewellen, durch welche die wirtschaftlichen Aktivitäten eines Unternehmens oder deren Werte bedroht oder geschädigt werden. Zu den «Transitionsrisiken» gehören regulatorische Risiken, Änderungen der Konsumgewohnheiten oder Haftungsund Klagerisiken. Ein Beispiel eines transitorischen Risikos wäre die Einführung einer CO₂-Steuer. Eine solche könnte sich negativ auf die Profitabilität eines Unternehmens auswirken und den Unternehmenswert verringern.

Soziale Risiken ergeben sich z.B. aus der Verletzung von Arbeitsstandards, unzureichendem Gesundheits- oder Arbeitsschutz, unzureichender Produktsicherheit, einem schlechten Umgang mit sozialen Fragen, Missständen im Umgang mit Arbeitnehmenden oder einer hohen Mitarbeiterfluktuation.

Governance-Risiken ergeben sich etwa aus einer Ungleichbehandlung der Aktionäre, einem unzureichenden Risikomanagement, fehlenden Kontrollmechanismen, unangemessenen Vergütungssystemen oder Regelverstössen wie zum Beispiel Korruption. ESG-Risiken können sich unterschiedlich auf einzelne Anlageklassen, Regionen, Wirtschaftszweige und/oder einzelne Unternehmungen auswirken. So können Ereignisse wie Klimawandel und Umweltzerstörung sowie die Notwendigkeit, sich in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaft zu entwickeln, zu Veränderungen in der Realwirtschaft führen, welche für den Anleger neue Risikofaktoren eröffnen können. Das führt dazu, dass der Anleger die ESG-Risiken im Rahmen der Risikoverteilung stets mitberücksichtigen sollte.

ESG-Risiken und -Wesensmerkmale können im Rahmen der Vermögensverwaltung und der Anlageberatung durch unterschiedliche und sich dynamisch entwickelnde ESG-Ansätze berücksichtigt bzw. verfolgt werden. Für den Anleger ist wichtig zu verstehen, dass diese Ansätze unterschiedliche Zielsetzungen haben und nicht alle darauf ausgerichtet sind, eine messbare positive Auswirkung auf ESG-Faktoren wie z.B. eine Reduktion der Umweltbelastung zu erreichen.

Dieser Text ist ein Auszug aus der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung, die Sie unter folgendem Link einsehen können: www.zugerkb.ch/anlegeranalyse

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument dient einzig der Information und zu Marketingzwecken und ist weder ein Angebot noch eine Aufforderung seitens oder im Auftrag der Zuger Kantonalbank (ZugerKB) zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Bankdienstleistungen. Es richtet sich an von der ZugerKB bezeichnete Empfänger mit Wohnsitz in der Schweiz zur persönlichen Nutzung und darf ohne schriftliche Zustimmung der ZugerKB weder ganz noch teilweise vervielfältigt, verändert oder an andere Empfänger verteilt oder übermittelt werden. Die Informationen in diesem Dokument sind stichtagsbezogen und stammen aus Quellen, die die ZugerKB als zuverlässig erachtet. Dennoch kann von der ZugerKB keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Informationen geleistet werden. Die ZugerKB lehnt jede Haftung für Verluste ab, die aus einem Investitionsverhalten entstehen können, dem die Informationen aus diesem Dokument zugrunde liegen. Die Kurse und Wert deb beschriebenen Investitionen und daraus resultierende Erträge können schwanken, steigen oder fallen. Ein Verweis auf frühere Entwicklungen enthält keine Aussagen zu künftigen Ergebnissen. Dieses Dokument enthält keinerlei Empfehlungen rechtlicher Natur oder hinsichtlich Rechnungslegung oder Steuern. Es stellt auch in keiner Art und Weise eine auf die persönlichen Umstände des Empfängers zugeschnittene oder für diesen eine angemessene Investition oder Strategie dar. (V2023)